

Auflagen zur Teilnahme am Fastnachtsumzug 2020

- Die **Musiklautstärke** ist auf **ein erträgliches Maß** zu **reduzieren**!
- Es darf während des gesamten Umzuges nur mit **Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden!
- Das **Sichtfeld** des Fahrers darf **nur geringfügig eingeschränkt** werden!
- **An den Außenseiten** dürfen **keine scharfkantigen Gegenstände** hervorstehen!
An den Innenseiten dürfen ebenfalls keine scharfkantigen Gegenstände angebracht werden, wenn auf dem Wagen Personen befördert werden!
- Die Festwagen müssen während des Umzuges **rundherum bis 30 cm über dem Boden** mit einem **Unterfahrschutz** verkleidet sein! Die Aufbauten der Wagen müssen so gestaltet sein, dass ein Herunterfallen der beförderten Personen nicht möglich ist!
- Die **Höhe der Wagen darf** - wegen des Bahnüberganges in Beurig - **4.00 Meter nicht überschreiten**. Während des Passierens des Bahnüberganges dürfen sich keine Personen auf den Wagen aufhalten, wenn die Standhöhe 2.25 Meter überschreitet!
- Die **Fahrer dürfen nicht alkoholisiert sein und** müssen **im Besitz des jeweiligen Führerscheins** für das gefahrene Fahrzeug sein. Mit Kontrollen der Polizei ist jederzeit zu rechnen, auch während des Umzuges!
- Die **Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein**, eine Kurzzeitzulassung mittels roter Kennzeichen muss schriftlich beim Verein angezeigt werden!
- Die **lichttechnischen Einrichtungen (Beleuchtung, Blinker usw.)** der Fahrzeuge müssen bei der An- und Abfahrt angebracht und **voll funktionstüchtig sein**!
- Von jeder Gruppe sind **Ordner in ausreichender Zahl** (mindestens vier) **auf jeder Seite des Fahrzeuges** einzusetzen. Sie haben darauf zu achten, dass sich keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger befinden! Sie sind für die Sicherheit und Ordnung innerhalb ihrer Gruppe verantwortlich!
- Der Ausschank von **Alkohol an Minderjährige** ist **verboten**! Die Jugendschutz-Bestimmungen sind zu beachten! Zudem ist der **Ausschank von hochprozentigen Spirituosen untersagt**.
- Getränke dürfen nur in Plastikbechern ausgeschenkt werden. Das **Ausgeben von Glasflaschen** an Zuschauer ist **verboten**!
- **Müll ist zu vermeiden** und in dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen (Container stehen am Heckingplatz bereit)!
- Das Anbringen von **großflächiger Werbung am Zugfahrzeug/Wagen sowie das Verteilen von Flyern, Werbeprospekten etc. während des Umzuges ist nicht gestattet**, da es sich um eine Brauchtumsveranstaltung handelt!
- Aufgrund des Engpasses und der Gefahrensituation im **Bereich Tunnel** (Anfang Tunnel bis zum Erreichen des Verkehrskreisel) ist die **Lautstärke der Musik herunterzufahren, auf den Ausschank von Getränken und das herausgeben von Wurfmaterial gänzlich zu verzichten**.

Bei Verstoß gegen diese Auflagen behält der Veranstalter sich vor eine Teilnahme am Fastnachtsumzug gänzlich zu untersagen bzw. die Gruppe kurzfristig vom Fastnachtsumzug auszuschließen.